

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 08.05.2007 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst	1	Bekanntmachungen des Fundbüros, Stand 30.4.2007	2
Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertreter-sitzungen Zeitraum 30.04.2007–30.06.2007	2	Widmungsverfügung	3
Bekanntmachung des Bürgermeisters	2	Öffentliche Bekanntmachung	3
		Muss das sein?	4
		Einwohnerstand 31.03.2007	4

AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL

Am 08.05.2007 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst

G 30/399/07

Bebauungsplan „Dorfau Wildau-Hoherlehme“
- Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes
- Billigungs- und Offenlegungsbeschluss –
Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfau Wildau-Hoherlehme“ i.d.F. vom 28.02.2007 beschlossen.
Grund der Änderung ist ein Antrag eines Vorhabensträgers zur Ansiedlung eines Einzelhandelsobjektes im Bereich der Dorfau, im Mischgebiet 7. Da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen nicht berührt werden, hat die Gemeinde entschieden, das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ab der 22. KW vorgesehen. Den genauen Zeitpunkt der Offenlage können Sie den Bekanntmachungskästen entnehmen.

G 30/400/07

Flächennutzungsplan der Gemeinde Wildau
- Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB
- Änderungsbeschluss –
Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Wildau i. d. Fassung vom 13. Juli 1999 zuletzt geändert durch Beschluss vom 27.03.2007 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für folgenden Teilbereich Änderungsbereich 11/07: „A10-Center“ zu ändern.
Auf der Grundlage der städtebaulichen Konzeption für das A10-Center vom März 2007 ergeben sich in drei Bereichen Flächenveränderungen, die FNP-relevant sind:
1. Darstellung der geplanten Stellplatzerweiterung nach Süden
2. Darstellung der geplanten Stellplatzerweiterung im Nordosten
3. Berichtigung der Darstellung gewerblicher Baufläche nordwestlich des A10-Centers

Mit dem Beschluss wird die Änderung eingeleitet. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage des Vorentwurfs ist ab der 22. KW vorgesehen. Den genauen Zeitpunkt der Offenlage können Sie den Bekanntmachungskästen entnehmen.

G 30/401/07

Bauprogramm für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Anliergerstraße Pirschgang

G 30/402/07

Änderung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Wildau

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

- Der Punkt 3. des Beschlusses G 25/309/06 wird aufgehoben.
- Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Wildau werden mit Wirkung vom 27.08.2007 wie folgt neu festgelegt:
 - Kita Zwergenland und Kita am Markt werktags Montag bis Freitag 6.00 bis 17.00 Uhr.
Falls der 24. 12. und 31. 12. eines Jahres auf einen Werktag fallen und wenn durch die Eltern für diese Tage pro Kita ein Betreuungsbedarf für eine Gruppenstärke von mindestens 15 Kindern pro Tag angemeldet wird, sind die Kitas zwischen 6.00 bis 12.30 geöffnet. Falls der angemeldete Betreuungsbedarf pro Tag und Kita unter der Gruppenstärke von 15 Kindern liegt, bleibt die jeweilige Kita geschlossen. Die Eltern, die einen Betreuungsbedarf an diesen Tagen haben, haben die Möglichkeit, ihr Kind/ihre Kinder in der Kita Wirbelwind in der Zeit von 6:00 bis 12:30 Uhr betreuen zu lassen.
 - Kita Wirbelwind werktags Montag bis Freitag 6.00 bis 19.30 Uhr.
Falls der 24. 12. und 31. 12. eines Jahres auf einen Werktag fallen, hat die Kita in der Zeit 6.00 bis 12.30 Uhr geöffnet.
- Für den Fall, dass sich der Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten in den Kitas Zwergenland und am Markt dahingehend verändert, dass für mindestens eine Kita-Gruppe pro Werktag verlängerte Öffnungszeiten erforderlich sind, hat die Verwaltung die Öffnungszeiten in der jeweiligen Kita entsprechend anzupassen.

G 30/407/0

Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Baumaßnahme L30/L40

G 30/409/07

Amtliche Benennung von Straßen und Plätzen, hier: Umbenennung eines Teils der „Bahnhofstraße“ in „Bahnhofplatz“
Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den östlich der Bahngleise gelegenen Teil der „Bahnhofstraße“ in „Bahnhofplatz“ umzubenennen.

Die Gemeinde vergibt auf Beschluss ihrer Gemeindevertreter für Straßen, Wege und Plätze eine amtliche Bezeichnung. Der östlich der Bahngleise gelegene Teil der Bahnhofstraße wurde als Platz vor dem Bahnhof umgestaltet und hat somit die

Eigenschaft der Verkehrsbedeutung einer öffentlichen Straße verloren. Der bereits am 27.03.2007 dazu gefasste Gemeindevertreterbeschluss G 29/388/07 ist damit aufgehoben. Hier war fälschlicherweise die Umbenennung der Bahnhofstraße insgesamt beschlossen worden.

G 30/410/07

Bestätigung der Eilentscheidung vom 02.05.2007 zur Kündigung der Fa. Trockenbau Giese GmbH

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 09.05.2007

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen Zeitraum 30.04.2007–30.06.2007

Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften
Dienstag 29.05.2007 18.30 Uhr Volkshaus

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss
Dienstag 22.05.2007 18.30 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung
Donnerstag 31.05.2007 18.00 Uhr Volkshaus
Unter anderem wird im Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung das Thema „Zecken und Zeckenschutz aus medizinischer Sicht“ behandelt.

Ausschuss für Bildung und Soziales
Montag 21.05.2007 18.00 Uhr Volkshaus

Hauptausschuss
Dienstag 12.06.2007 18.30 Uhr Volkshaus

Gemeindevertretung
Dienstag 26.06.2007 18.30 Uhr Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertretersitzungen hängen in den Schaukästen aus beziehungsweise stehen im Internet auf der Homepage www.wildau.de.
Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen beziehungsweise im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:
Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 28.03.2007 die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung, die Wasserversorgungsgebührensatzung und die Schmutzwassergebührensatzung beschlossen. Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 14 vom 19.04.2007 und im Amtsblatt Teltow-Fläming Nr. 11 vom 26.04.2007 bekannt gemacht worden.

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 30.04.2007

- Im A 10-Center sind bis einschließlich 17.04.2007 folgende Fundsachen aufbewahrt worden:
Je 1 Einkaufstüte vom „Fox-Markt“, „Baby1One“ und „mister+lady“ sowie 2 Tüten von „C & A“, ein Regenschirm (bunter Knirps), ein silber/graueres SIEMENS-Handy, ein schwarzer breiter Plastikgürtel mit Klettverschluss, ein brauner Seidenschal mit Fransen, eine Brille mit braunem Gestell, ein blau/grauer Rucksack mit diversen Schminksachen und Tuch, ein versilberter großer Ohrring, ein weinroter Wollumhang, ein bunter Spielzeug-Bagger, ein roter Haarhalter von „Bijou Brigitte“, ein gelb/roter Plüschbär, eine bunt gestreifte Baby-Mütze, eine (karierte) Haarspange, ein kupferfarbener Ohrring (Kreole), ein schwarz/weiß gemustertes Halstuch, eine rot-gemusterte Stoff-Handytasche „Golla“, eine goldgerahmte Damenbrille im weinroten Stoffetui, eine weinrote Kinder-Jacke, eine hellblau/weiße Kinder-Winterjacke mit dkl.-blauem Vliesfutter sowie 3 Schlüsselbunde.
- Im Briefkasten des Volkshauses wurde am 10.04.2007 ein eingeworfenes Schlüsselbund mit schwarz/weißem Band vorgefunden.
- Ein Schlüsselbund mit grauem Kfz-Schlüssel ist nach einer Veranstaltung im Volkshaus liegengelassen.
- An Fahrradfunden wurde im vergangenen Zeitraum nur eines registriert:
Ein schweres dkl.-blau/rot/silber-farbenes 26er MTB mit starkem Rahmen, doppelter Federung und schwarzem Spritzschutz am Vorderrad (gefunden am 05.04.2007 in der Eich-/Ecke Bergstraße).

Hinweise:

- Verzichtet der Finder auf das *Recht zum Erwerb* der jeweiligen Fundsache, so geht es auf die Gemeinde des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer wird als letzte Frist der **15. November 2007** gesetzt.
Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Gemeinde Wildau. Sie können *verkauft oder gespendet* werden.
- Verkauft werden jeweils am *Mo., Die. und Do. (Woche vom 04.06. bis 07.06.2007, zu den jeweiligen Sprechzeiten)* Fundsachen, die bis 06.12.2006 hier abgegeben bzw. bekannt gegeben worden sind.
Es handelt sich u.a. um diverse Brillen, Schmucksachen, diverse Bekleidungsstücke, eine Schlitten-Rücklehne, gebrauchte (Kinder-) Geldbörsen, Plüschtiere, Tücher, Schals, Mützen, Basecaps etc.
Sprechzeiten sind: Mo., Die. und Do. 9.00–12.00 sowie Die. 14.00–18.00 und Do. 14.00–17.00 Uhr.
- Verlustanzeigen* können auch per E-Mail an die Gemeinde Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort). Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und eine Telefonnummer. Bei vermutetem *Verlust in den Bussen der Linien 737 oder 738* wenden Sie sich bitte an die RVS Mittenwalde, Tel. (0337 64) 873-0.
Ähnlich kann bei *Fundsachen* verfahren werden; Ausnahmen: Tiere (dazu erfolgten bereits Hinweise in der „Wildauer Rundschau“, Ausgaben 5/2004, 6/2005 und 6/2006).

Nachfragen zu den genannten Fundsachen bitte an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str. 36, Zi. 30, Tel. (03375) 505458 richten.

i.A. Starke

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg StrG) in der zur Zeit gültigen Fassung erhält die in der Gemarkung Wildau Flur 4, Flurstück 398 gelegene, in der Anlage dargestellte Verkehrsfläche, bestehend aus Mischverkehrsfläche, Grünfläche, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerungsanlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die vorgenannte Verkehrsfläche hat gemäß Beschluss-Nr. G 17/174/05 der Gemeindevertretung Wildau die amtliche Straßenbezeichnung

Kastanienhof

erhalten und wird als Gemeindestraße in die Kategorie I

Anliegerstraße

eingestuft.

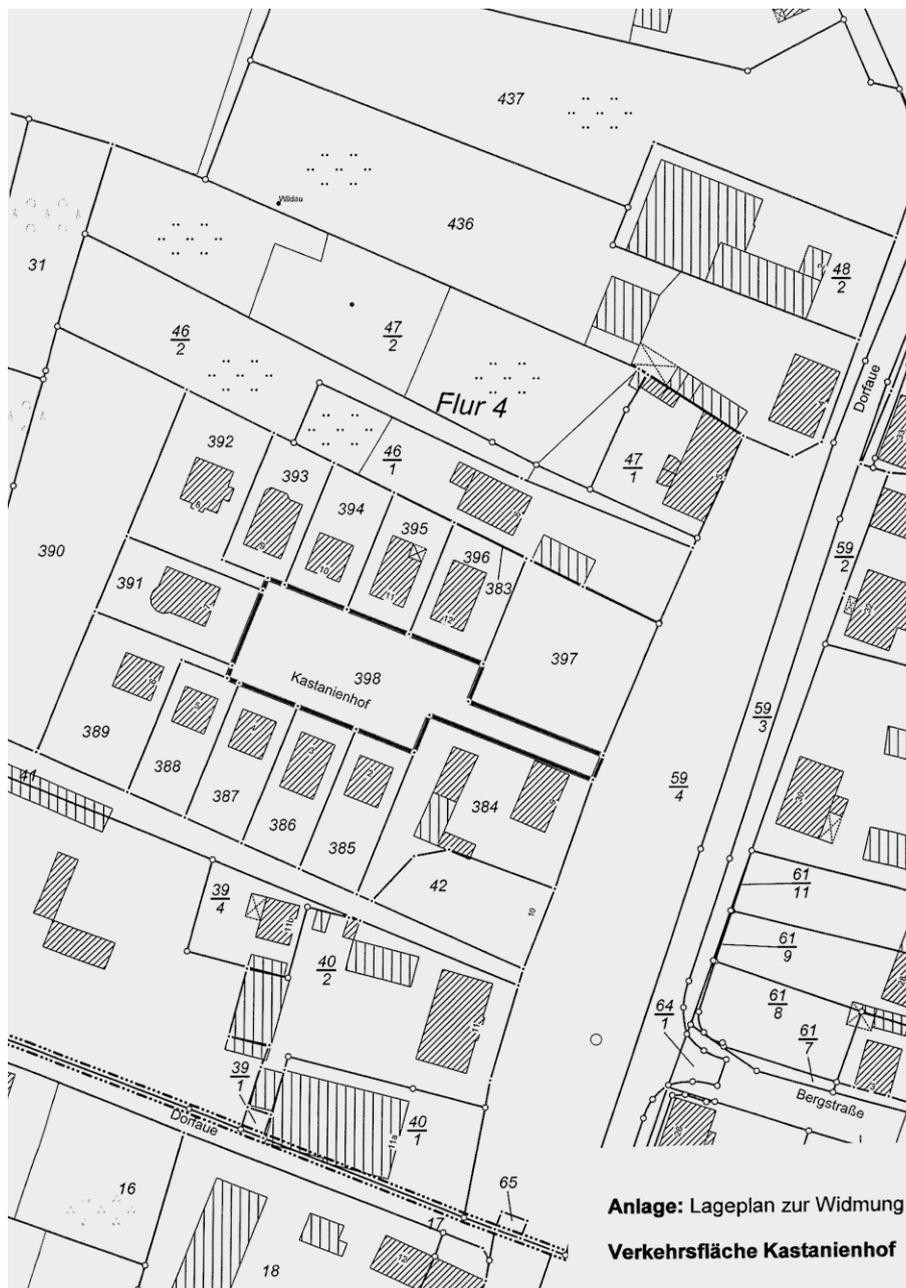
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde „Wildauer Rundschau“ als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt.

Wildau, den 04.04.2007

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



Anlage: Lageplan zur Widmung
Verkehrsfläche Kastanienhof

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Wildau gibt öffentlich bekannt, dass ab 06.06.2007 die jährliche Durchführung der Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf dem Waldfriedhof Wildau vorgenommen wird.

Mit dieser Maßnahme kommt die Gemeinde Wildau gemäß § 7 Absatz 5 der Friedhofsordnung der Gemeinde Wildau ihrer Verkehrssicherungspflicht nach.

Die Kontrolle wird von dem Friedhofspersonal, nach vorheriger Einweisung durch einen Fachmann, durchgeführt.

Die Grabsteine müssen einer Belastung von 500 N (50 kg, normale horizontale Armkraft) standhalten und dabei keinerlei Schwankungen aufweisen.

Auch schräg stehende Grabsteine gelten als nicht standsicher. Bei akuter Unfallgefahr, etwa weil jegliche belastbare Verbindung zwischen Grabmal und Fundament fehlt, werden die betreffenden Grabsteine so gesichert, dass Gefahren für die Friedhofsarbeiter - und Besucher ausgeschlossen werden (Absperrung, unter Umständen auch Umlegen).

Die hierbei anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Nutzungsberechtigten.

Der Nutzungsberechtigte kann sich selbst vor der jährlichen Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine über die Standsicherheit des Grabsteines überzeugen und diesen im Bedarfsfall selbst oder durch eine Firma fachgerecht befestigen lassen. Dem Nutzungsberechtigten obliegt in jedem Fall die Pflicht, ein nicht standsicheres Grabmal durch einen Steinmetz, Bildhauer oder anderen zu dieser Verrichtung befähigten Handwerksmeister fachgerecht befestigen zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str. 36, 15745 Wildau zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist erfolgt.

Wildau, den 04.05.2007
Dr. Malich
Bürgermeister

Muss das sein?



25. März 2007, hier „Naturerlebnis Schwarzer Weg“:
Abgekippte Reste eines frechen Bauherren (diverse Pflastersteine in 1 A - Qualität, Plastiktüten, Schrott, Baustellenabsperrband).



05. März 2007, Sicherstellung nach Gedankenlosigkeit am Flächennaturdenkmal „Röthepfuhl“:
Entsorgung von Sprayflasche und Kfz-Batterie! Für beide Abfälle kommt im Frühjahr planmäßig das „Sondermüllauto“.

Über zweckdienliche Hinweise freut sich die Ordnungsverwaltung (auch unter ordnungsverwaltung@wildau.de).

i.A. Starke



25. März 2007, im Bahnhofstunnel:
Beispiel eines „Werteverfalles“ bei Nichtabholung eines dem Geländer anvertrauten Fahrrades über mehrere Monate. Der Reinigungstrupp der Bahn hat noch keine Veranlassung gesehen, den Drahtesel gewaltsam zu beräumen. Vielleicht erinnert sich ja der letzte Eigentümer doch noch an seine Nachlässigkeit und bringt den Rest zum Schrottcontainer.

Einwohnerstand 28.02.2007 = 9528

Zuzüge	88
Wegzüge	43
Geburten	14
Sterbefälle	8

Einwohnerstand 31.03.2007 = 9563

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

26.04.2007

i.A. Schmidt, Einwohnermeldeamt

Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau, gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen:

Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75, wildauer-rundschau@raku-verlag.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.